

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes
im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen
in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBl. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen dem
Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie,
Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits,

zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie
Österreichs vom 1.4.2020.

I. Geltungsbereich

räumlich: Für das **Bundesland Tirol**
fachlich: Für alle dem Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und
Lederindustrie,
Berufsgruppe **Textilindustrie**, angehörenden Unternehmungen bzw.
selbständigen Betriebsabteilungen
persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der
Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

**Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der
Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten „Endet das
Arbeitsverhältnis durch ...“**

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende
Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im
ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden
Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des
Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter
Kündigungstermin.

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

am: 10. MRZ. 2021

HINTERLEGUNG DURCHGEFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
~~FAMILIE UND JUGEND~~

Wien, am: 10. MRZ. 2021 / *Kraich*

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
~~FAMILIE UND JUGEND~~
eingelangt am: 9. MRZ. 2021
Kasterzahl Y133/6
Registernummer KV 156/2021

Wien, 21.12.2020

FACHVERBAND TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE

Der Obmann:



Ing. Manfred Kern



Die Geschäftsführerin:



Mag. Eva Maria Strasser

BERUFSGRUPPE TEXTILINDUSTRIE

Der stv. Vorsitzende:



Ing. Helmut Müller

Die Berufsgruppenleiterin:



Mag. Ursula Feyerer

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Der Bundesvorsitzende:



Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:



Peter Schlenbach

Der Sekretär:



Gerald Cuny-Kreuzer